



## OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ARTIKEL 435 BIS 455 CRR

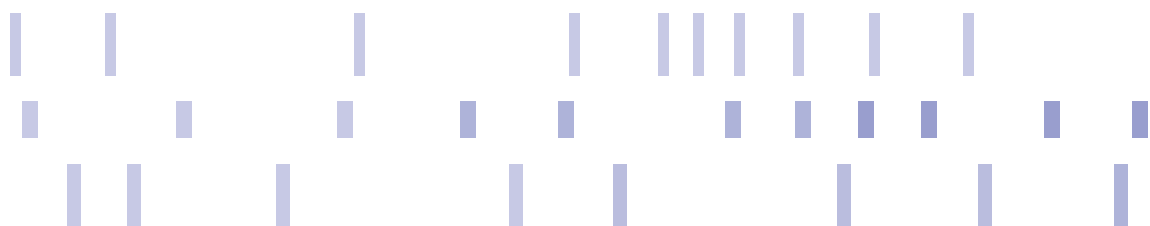
Institutsguppe  
DZB BANK GmbH  
31.12.2014

## INHALT

- 03 | Präambel
- 03 | Allgemeines
- 04 | Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)
- 06 | Eigenmittel (Art. 437)
- 07 | Eigenmittelanforderungen (Art. 438)
- 08 | Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)
- 12 | Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)
- 12 | Marktrisiko (Art. 445)
- 12 | Operationelles Risiko (Art. 446)
- 13 | Risiko aus nicht im Handelsbuch  
enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)
- 13 | Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch  
enthaltenen Positionen (Art. 448)
- 14 | Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)
- 14 | Verwendung von Kreditrisikominderungs-  
techniken (Art. 453)
- 14 | Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

## ANHANG

- 16 | I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
- 18 | II. Offenlegung der Eigenmittel während der  
Übergangszeit



## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZB BANK und der AKTIVBANK sowie dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der ANWR GROUP gelesen werden.

## Allgemeines

Die DZB BANK GmbH (DZB BANK), Mainhausen, wird in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ANWR GROUPEG (ANWR Group), Mainhausen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main unter der Nr. 20125 offengelegt.

Die DZB BANK bildet als übergeordnetes Unternehmen mit ihren nachgeordneten Tochterunternehmen Aktivbank Aktiengesellschaft (AKTIVBANK), Pforzheim (Kreditinstitut), und Nord-West-Ring Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Immobilien-Anlagegesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (IMAG), Mainhausen (Anbieter von Nebendienstleistungen), eine Institutsgruppe nach § 10 a Abs.1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) i.V.m. Artikel 11 der Capital Requirements Regulation (CRR). Beide nachgeordneten Tochterunternehmen werden handelsrechtlich vollkonsolidiert.

In der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Institutsgruppe gemäß § 10 a Abs. 4 KWG wird durch die DZB BANK ausschließlich die AKTIVBANK als nachgeordnetes Unternehmen berücksichtigt. Auf eine Einbeziehung der IMAG, die Anbieter von Nebendienstleistungen ist, wird unter Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 31 Abs. 3 KWG i. V. m. Artikel 19 Abs. 1 CRR verzichtet.

Darüber hinaus hält die DZB BANK nicht bedeutende Beteiligungen an der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (Kreditinstitut), und an der WGZ BANK AG Westdeutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Düsseldorf (Kreditinstitut).

Im Folgenden wird der Offenlegungsbericht nach Artikel 435 bis 455 CRR für die konsolidierte Institutsgruppe DZB BANK bestehend aus dem übergeordneten Unternehmen DZB BANK und dem nachgeordneten Unternehmen AKTIVBANK abgegeben.

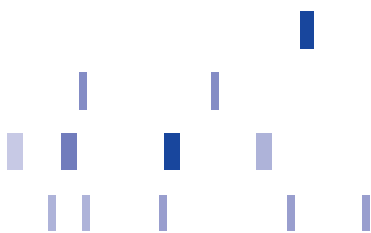
## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems auf Gruppenebene ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung ist die Geschäftsleitung der DZB BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verantwortlich. Darin ist definiert, dass die der Gruppe angehörenden Institute durch jeweils eigene Risiko- und Geschäftsstrategien gesteuert werden, für die die jeweilige Geschäftsleitung verantwortlich ist. Die gruppenkonformen Unternehmensziele der Institute und die von ihnen geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs werden in der von der jeweiligen Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der jeweiligen Geschäftsleitung über die wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden insbesondere eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren. Die jeweilige Geschäftsleitung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachtet die Institutsgruppe DZB BANK folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Institutsgruppe DZB BANK nicht vertretbar ist.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Festlegung von Limits zur Begrenzung von Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der einzelnen Institute nach Vorgaben der Institutsgruppe DZB BANK. Die Risikotragfähigkeit, die quartalsweise berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das (konsolidierte) Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das (konsolidierte) Gesamtbank-Risikolimit abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt und Vorsorge gegen Stressverluste und nicht explizit berücksichtigte Risiken getroffen. Das ermittelte (konsolidierte) Gesamtbank-Risikolimit wurde auf das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko verteilt. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft; sie erhalten einen Pufferwert zugewiesen.



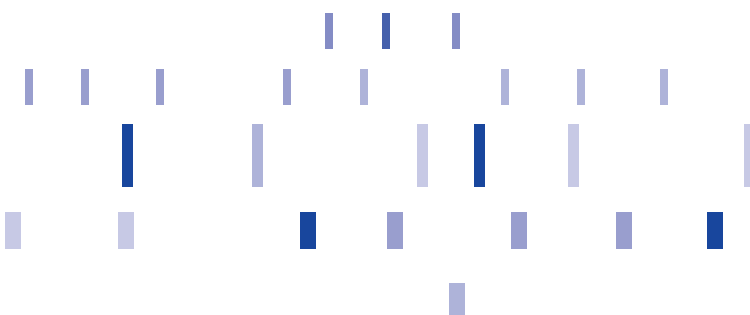
Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten (konsolidierten) Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für die der Gruppe angehörenden Institute in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement müssen die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung gehalten werden.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die jeweilige Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zweck der Risikoberichterstattung werden feste Kommunikationswege und Informationsempfänger im institutsübergreifenden Risikomanagement bestimmt. Dafür werden vierteljährlich die Risikoberichterstattungen des nachgeordneten Instituts, insbesondere die Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit, an das übergeordnete Institut weitergeleitet. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling des übergeordneten Instituts zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe geschieht dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risiko- oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Bei den der Gruppe angehörenden Instituten angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dabei sind die eingesetzten Verfahren geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Durch die eingesetzten Verfahren werden die beschriebenen Risikoziele messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Institutsgruppe DZB BANK. Die jeweilige Geschäftsleitung der gruppenangehörigen Institute erachtet die implementierten Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.



Per 31.12.2014 betrug das konsolidierte Gesamtbank-Risikolimit der Institutsgruppe DZB BANK 15,1 Mio. Euro; die Auslastung lag bei 27,9 %.

Durch die Geschäftsleiter von DZB BANK und AKTIVBANK werden zum 31.12.2014 keine Leitungs- bzw. Aufsichtsmandate bei Instituten von erheblicher Bedeutung i. S. v. § 25 c Abs. 2 Satz 6 bzw. § 25 d Abs. 3 Satz 8 KWG wahrgenommen.

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags verfügte die DZB BANK 2014 über keinen eigenen Aufsichtsrat. Insofern erhalten Vorstand und Aufsichtsrat des Alleingeschafters der DZB BANK vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit und zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden an diesen Adressatenkreis unverzüglich weitergeleitet; im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen. Die Auswahl der Mitglieder der jeweiligen Geschäftsleitung der der Gruppe angehörenden Institute werden unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Vorstand und den Aufsichtsrat des Alleingeschafters der DZB BANK bzw. den Aufsichtsrat der AKTIVBANK ausgewählt.

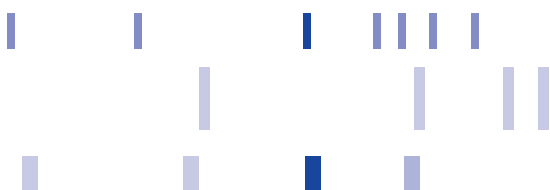
## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen unserer CRR-konformen, vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten werden in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inklusive der Eigenmittelquoten werden in Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

ÜBERLEITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL		in TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)		85.120
<b>Korrekturen/Anpassungen</b>		
–	Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn usw.*)	3.000
–	Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	19.883
+	Kreditrisikoanpassung	4.909
+	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	14.803
+/-	Sonstige Anpassungen	-409
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>		<b>81.540</b>

\*Werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt.

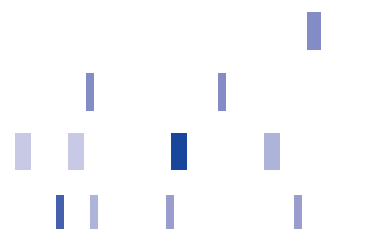


## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken) ergeben, hat die Institutsgruppe DZB BANK zum 31.12.2014 erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderung (in TEUR)
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Öffentliche Stellen	1
Institute	32
Unternehmen	8.875
Mengengeschäft	15.548
Ausgefallene Positionen	4.761
Beteiligungen	587
Sonstige Positionen	1.612
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	375
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.470
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>38.261</b>

Die Risikotragfähigkeit beurteilt die Institutsgruppe DZB BANK, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren (konsolidierten) Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der jeweiligen Ergebnisvorschaurechnung der konsolidierten Institute beurteilt die Institutsgruppe DZB BANK die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.



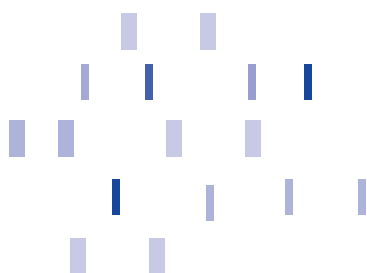
## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen definiert, bei denen die Institutsguppe DZB BANK erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Risikopositionen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwendet die Institutsguppe DZB BANK nicht.

### AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN GEMÄSS MELDUNG ZUM 31.12.2014 (IN TEUR)

Risikopositionsklassen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.798	2.740
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	7	17
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	117.330	136.723
Unternehmen	116.941	158.377
Mengengeschäft	334.822	414.013
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	40.788	45.766
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	7.334	7.777
Sonstige Positionen	20.249	16.437
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>SUMME</b>	<b>640.269</b>	<b>781.850</b>





Aufgrund des saisonal stark schwankenden Geschäftsverlaufs der Zentralregulierung liegen die Durchschnittsbeträge über dem Gesamtwert am 31.12.2014.

Der Gesamtbetrag der Forderungen vor Kreditrisikoanpassungen gemäß den konsolidierten Jahresabschlüssen der Institutsgruppe DZB BANK zum 31.12.2014 kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

<b>FORDERUNGSARTEN (in TEUR)</b>			
	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	690.188	0	0
<b>Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten</b>			
Deutschland	440.494	0	0
EU (ohne D)	232.928	0	0
Nicht-EU	16.766	0	0
<b>Aufschlüsselung Wirtschaftszweige</b>			
<b>Handel</b>	<b>504.330</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon			
– Schuheinzelhandel	176.734	0	0
– Sportartikeleinzelhandel	149.649	0	0
– Baustoffeinzelhandel	62.476	0	0
– Fahrrad Einzelhandel	36.137	0	0
– Spielwareneinzelhandel	24.323	0	0
– Buchhandel	21.545	0	0
– Lederwareneinzelhandel	7.221	0	0
– Handel mit Autoteilen	5.005	0	0
– Handel mit Möbeln/Küchen	1.934	0	0
– Sonstiger Handel	19.306	0	0
<b>Factoring (nicht auf Wirtschaftszweige aufgeteilt)</b>	<b>18.844</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Interbankengeschäfte</b>	<b>167.014</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten</b>			
Bis 1 Jahr	532.673	0	0
1 bis 5 Jahre	28.969	0	0
Mehr als 5 Jahre	6.711	0	0
Unbestimmte Laufzeit	121.835	0	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil von weniger als 10 % je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder derivative Instrumente).



### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge richtet sich gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko sind unversteuerte/versteuerte Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet worden. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Unterjährig wurde sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

DARSTELLUNG DER NOTLEIDENDEN FORDERUNGEN ZUM 31.12.2014 NACH WESENTLICHEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN (in TEUR) INSTITUTSGRUPPE DZB BANK								
Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten (ohne EWB)	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Handel	11.990	50.319	32.718		1.395	5.472	416	215
davon								
– Schuhe	3.043	25.043	17.306		0	1.522	260	20
– Sportartikel	8.601	10.854	6.630		0	1.836	101	14
– Sonstige	346	14.422	8.782		1.395	2.114	55	181
Factoring	13	871	227		0	157	0	0
<b>SUMME</b>				<b>5.786</b>			<b>416</b>	<b>215</b>

DARSTELLUNG DER NOTLEIDENDEN FORDERUNGEN ZUM 31.12.2014 NACH WESENTLICHEN GEOGRAFISCHEN GEBIETEN (in TEUR) INSTITUTSGRUPPE DZB BANK						
Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	
Deutschland	2.812	32.489	18.626		1.395	
EU	9.101	13.529	13.529		0	
Nicht-EU	90	949	790		0	
<b>SUMME</b>				<b>5.786</b>		

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE (in TEUR) INSTITUTSGRUPPE DZB BANK						
	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	37.380	9.050	4.284	9.201	0	32.945
Rückstellungen	1.005	1.166	306	470	0	1.395
PWB	4.944	902	60	0	0	5.786

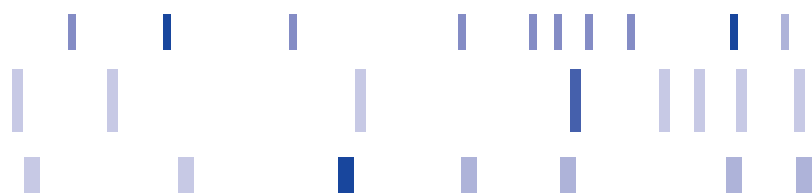


### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Artikel 138 CRR wurde für die Ermittlung der Risikogewichte für die Risikopositionsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ die Ratingagentur Standard & Poor's nominiert. Für die Risikopositionsklasse „Forderungen gegenüber Instituten“ hat die Institutsgruppe DZB BANK keine Ratingagentur nominiert. Für Risikopositionen gegenüber Instituten findet daher Artikel 121 CRR Anwendung.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht (in %)	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)
0	118.161
2	0
4	0
10	0
20	2.080
35	0
50	0
70	0
75	334.821
100	147.312
150	37.895
250	0
370	...
1.250	...
Sonstiges	0
Abzug von den Eigenmitteln	0



## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen bei der Institutsgruppe DZB BANK nicht.

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen der Institutsgruppe DZB BANK wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (in TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	375
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
<b>davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition</b>	
darunter:	
- Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
- Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
- Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
<b>davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition</b>	
Andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
<b>SUMME</b>	<b>375</b>

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden für die Institutsgruppe DZB BANK nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Institutsgruppe DZB Bank wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Das Beteiligungsportfolio wird nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB bewertet.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle. Die Beteiligungen stellen ausschließlich strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen dar; Beteiligungen mit ausschließlicher Gewinnerzielungsabsicht werden nicht gehalten.

ÜBERBLICK ÜBER DEN UMFANG DER STILLEN RESERVEN IN DEN BETEILIGUNGEN (in TEUR)			
Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen	7.334	8.009	
Andere Beteiligungspositionen			

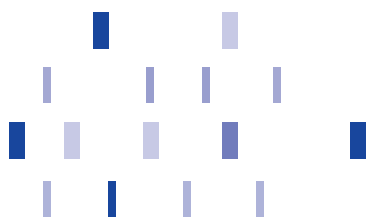
Die kumulierten Erträge aus dem Abgang von strategischen Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen betragen im Berichtszeitraum TEUR 89.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Institutsgruppe DZB BANK eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristeninkongruenz. Risiken entstehen hierbei auf Institutsgruppenebene zum 31.12.2014 insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. –200 Basispunkten verwendet. Hier wendet die Institutsgruppe DZB BANK das sogenannte Ausweichverfahren ohne detaillierte barwertige Auswertung an.

Aufgrund der Art des von der Institutsgruppe DZB BANK eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind auf Institutsgruppenebene Verluste jedoch nur bei fallenden Zinssätzen zu erwarten.




**ZINSÄNDERUNGSRISSKO BEI VERSCHIEBUNG UM  
+ 200 / - 200 BASISPUNKTE PER 31.12.2014 (in TEUR)**

	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts	Rückgang des Zinsbuchbarwerts
<b>SUMME</b>	4.284	570

Das Zinsänderungsrisiko wird von der Institutsgruppe DZB BANK vierteljährlich gemessen. Hierbei werden periodische Bewertungen der Risiken vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

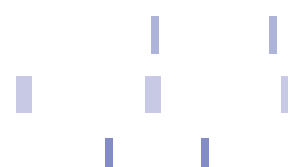
Die Institutsgruppe DZB BANK führt keine Verbriefungstransaktionen durch.

## Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von der Institutsgruppe DZB BANK zum 31.12.2014 nicht verwendet.

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

VERMÖGENSWERTE (in TEUR)				
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte der Institutsgruppe DZB BANK zum 31.12.2014	38.111		463.830	
Kredite auf Abruf (Loans on Demand)	0		1.426	
Aktieninstrumente	0	0	7.335	7.335
Kredite und Vorschüsse, bei denen es sich nicht um abrufbare Kredite (Loans on Demand) handelt	38.111		449.308	
Sonstige Vermögenswerte	0		5.761	



### Erhaltene Sicherheiten

Die Institutsguppe DZB BANK hat zum Offenlegungstichtag keine belasteten Sicherheiten erhalten, denen verbundene Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

### Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere (in TEUR)	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS (in TEUR)
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten zum 31.12.2014	3.811	3.811
Einlagen	3.811	3.811
Sonstige Quellen der Belastung	35.000	35.000
Nennbetrag der erhaltenen Darlehenszusagen	35.000	35.000
Gesamtbelastungsquellen	38.811	38.811

### Angaben zur Höhe der Belastung zum 31.12.2014

Zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.811 sind durch eigene Vermögenswerte besichert. Hierfür wurden Vermögenswerte in gleicher Höhe zur Sicherheit übertragen.

Der Institutsguppe DZB BANK von einer genossenschaftlichen Zentralbank zugesagte Refinanzierungsmöglichkeiten werden durch belastete Vermögenswerte in Form von Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 35.000 besichert.



## ANHANG

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE (Stammkapital)		
1	Emittent	DZB BANK GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital gem. § 5 GmbHG und den Artikeln 26 (1) a) i. V. m. 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand: 31.12.2014)	TEUR 35.000
9	Nennwert des Instruments	TEUR 35.000
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.11.1993/27.11.2002/ 24.05.2006/20.10.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.





<b>DZB VERMÖGENSBRIEF MIT NACHRANGABREDE (nachrangige Verbindlichkeiten)</b>		
1	Emittent	DZB BANK GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand: letzter Meldestichtag)	TEUR 9.756
9	Nennwert des Instruments	TEUR 19.500
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	siehe Tabelle unten
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	siehe Tabelle unten
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	siehe Tabelle unten
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



AUFSTELLUNG NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN MIT FESTER LAUFZEIT UND FESTER ZINSZAHLUNG (in TEUR)					
Nr.	Ausgabedatum	Zinssatz in %	Laufzeitende	Nominal- betrag	Anrechenbarer Betrag
1	01.08.06	5,00	01.08.16	1.000	317
2	01.08.06	5,00	01.08.16	1.000	317
3	01.08.06	5,15	01.08.16	5.000	1.588
4	31.07.06	5,00	01.08.16	2.000	635
5	16.08.06	5,05	16.08.17	3.500	1.840
6	09.08.11	4,65	09.08.18	5.000	3.609
7	15.08.11	4,55	15.08.18	2.000	1.450
<b>SUMME</b>				<b>19.500</b>	<b>9.756</b>

## II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU-Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET<sub>1</sub>): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	k. A.	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	9.975	26 (1)	
3 <sup>a</sup>	Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.262	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET <sub>1</sub> ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1.01.2018	k. A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET <sub>1</sub> )	k. A.	84, 479, 480	

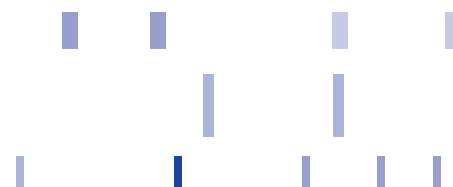


OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU-Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	62.237		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	<b>In der EU: leeres Feld</b>			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	<b>In der EU: leeres Feld</b>			





OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)			Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU-Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii)
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 CRR	k. A.	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder dem harten Kernkapital hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481





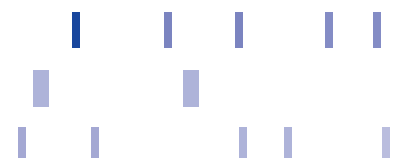
OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU-Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	davon: ...	k. A.		481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.		36 (1) (j)
27a	Sonstige Anpassungen	-409		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-409		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	61.828		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0		486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1.01.2018	k. A.		483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (inkl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0		85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0		56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0		56 (d), 59, 79, 475 (4)



OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU-Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder dem zusätzlichen Kernkapital hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	61.828		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.803	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1.01.2018	k. A.	483 (4)	



OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)			
	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU-Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (inkl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	4.909	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	19.712	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1.01.2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)





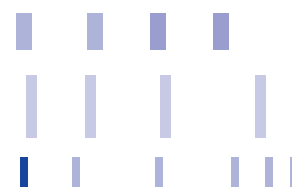
OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)			
	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU-Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder dem Ergänzungskapital hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468
	davon: ...	0	481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	19.712	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	81.540	
59a	Risikogewichtete Positionsbeträge in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)







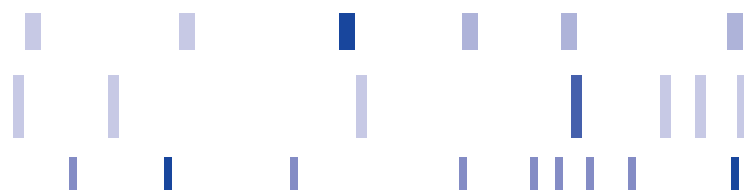
OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU-Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Positionsbeträge insgesamt	478.263		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,93	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,93	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,05	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs.1 Buchstabe a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	0	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,43	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.540	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	

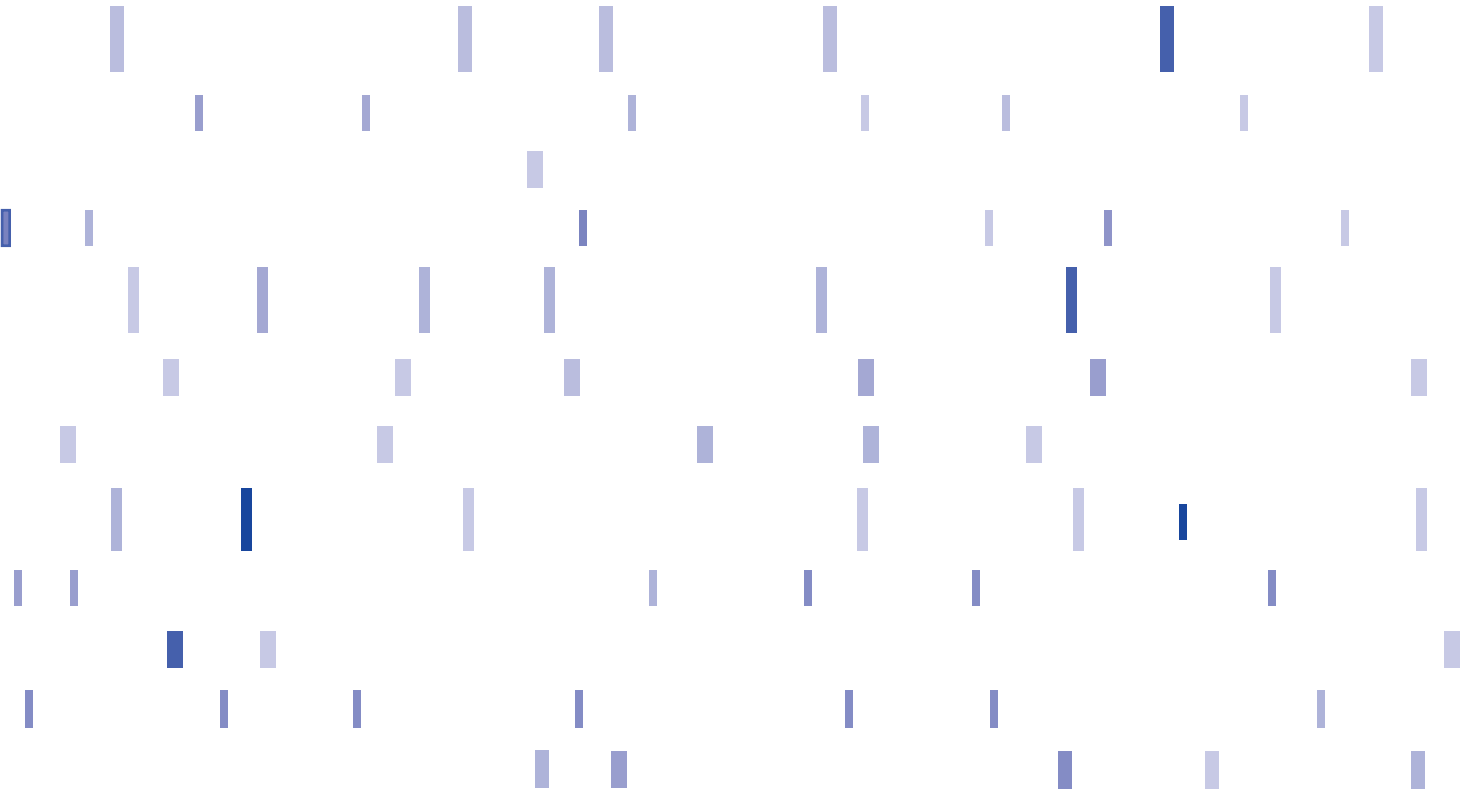




OFFENLEGUNG DER EIGENMITTEL WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT (in TEUR)				
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verweis auf Artikel in der EU-Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	4.909		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4.909		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1.01.2013 bis 1.01.2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	24.990	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

\*Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i. d. R. 31.12.).





**DZB BANK**

**DZB BANK GmbH**  
Nord-West-Ring-Straße 11  
D-63533 Mainhausen  
[www.dzb-bank.de](http://www.dzb-bank.de)

Ein Unternehmen der ANWR GROUP